

Verband der Lehrerinnen und Lehrer an Berufskollegs in NW e.V.



vlbs · Ernst-Gnoß-Str. 22 · 40219 Düsseldorf

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
16. WAHLPERIODE

STELLUNGNAHME
16/3490

A15

Fachverband im
Deutschen Beamtenbund

Stellungnahme des **vlbs** zu den Anträgen

- der Fraktion der **FDP, Drucksache 16/9787**
„Nachhaltige Qualität bei der Inklusion gewährleisten – Förderchancen für alle Kinder und Jugendlichen sichern“
- und der Fraktion **der Piraten, Drucksache 16/10058**
„Inklusion verantwortungsvoll gestalten und Qualität gewährleisten“

Die Stellungnahme gliedert sich in die Teile

1. Verbindliche Basisstandards zur Sicherung der Qualität
2. Arbeitsplatzbeschreibung für die Sonderpädagoginnen und Sonderpädagogen an Regelschulen
3. Mehr Zeit für regelmäßige Besprechungen und angemessene Beratungen
4. Bildung von Schwerpunktschulen
5. Die Rolle der Berufskollegs als Förderschule

1. Verbindlichen Basisstandards zur Sicherung der Qualität

Der **vlbs** begrüßt die Forderung nach verbindlichen Basisstandards zur Sicherung der Qualität. Besonders die personelle und sächliche Ausstattung in den Schulen muss der Inklusionsaufgabe Rechnung tragen. Die Qualität muss sich daran messen lassen, in welchem Maße alle Schülerinnen und Schüler im gemeinsamen Lernen profitieren. Individualisierender Unterricht gehört zum Tagesgeschäft in den Berufskollegs. Innerhalb der heterogenen Schülerschaft, besonders in Klassen der Ausbildungsvorbereitung, befand sich seit je her und befindet sich bis heute ein erheblicher Anteil Jugendlicher aus den Förderschulen der Förderschwerpunkte Lernen und Emotionale und soziale Entwicklung. Lernschwäche, Schulumüdigkeit und Ablehnung kooperativen Verhaltens gerade in Teilen der Schülerschaft in den Klassen der Ausbildungsvorbereitung fordern von den Lehrerinnen und Lehrern in jedem Augenblick ein hohes pädagogisches Geschick und Einfühlungsvermögen.

Allein aus dieser Beobachtung heraus gilt, es Standards für das Lehrer-Schüler-Verhältnis in diesen Schulformen festzulegen. Der Forderung der Fraktion der Piraten, die Klassengröße bei inklusiven Klassen auf 24 Schülerinnen und Schüler zu begrenzen, können wir nur bedingt folgen, da wir meinen, dass dies in besonderen pädagogisch anspruchsvollen Klassen innerhalb des Berufskollegsystems mit sonderpädagogischer Förderung auf höchstens 20 Schülerinnen und Schüler begrenzt und von mindestens zwei Lehrkräften beschult werden muss. Dabei sind uns die finanziellen Belastungen derartiger Klassenfrequenzrichtwerte einschließlich ihrer Doppelbesetzung durchaus bewusst. Jedoch, ein einfach „weiter so“ ohne Fachexpertise und spezifisch zur Verfügung gestellten Ressourcen kann es nicht mehr geben, will zukünftige inklusive Beschulung den Ansprüchen entsprechenden Qualitätsstandards genügen. Deshalb müssen neben der Festsetzung angemessener Klassenfrequenzrichtwerte auch für die personelle Ausstattung entsprechende Standards definiert werden. Erst unter diesen Rahmenbedingungen kann die Fachexpertise der in multiprofessionellen Teams arbeitenden Kolleginnen und Kollegen in dem beschriebenen Umfang wirksam werden.

2. Arbeitsplatzbeschreibung für die Sonderpädagoginnen und Sonderpädagogen an Regelschulen / insbesondere an Berufskollegs

Grundsätzlich befürwortet der *vlbs* die Forderung der Piraten, flächendeckend sicherzustellen, dass ausreichend Sonderpädagoginnen und Sonderpädagogen zur Verfügung stehen, welche die Kollegen unterstützen und die sonderpädagogische Förderung aller Schülerinnen und Schüler mit besonderem Förderbedarf gewährleisten. Die Berufskollegs haben bisher etwa 16% der ihnen zugewiesenen Stellen innerhalb der multiprofessionellen Teams mit Sonderschullehrkräften besetzt. In der Ausbildungsvorbereitung kann die sonderpädagogische Expertise von Sonderschullehrkräften durchaus hilfreich sein. Wie konkret und weitreichend jedoch die genaue Unterstützung der Sonderpädagogen/innen in der beruflichen Ausbildung aussieht, ist konzeptionell noch völlig ungeklärt. Berufsbezogene Fächer können von Sonderpädagogen/innen nur in absoluten Ausnahmefällen bedient werden.

Die Verortung von Sonderpädagogen/innen mit ihrem Ausbildungsprofil in der Sekundarstufe I ist in dem komplexen System Berufskollegs äußerst schwierig. Es stellt sich die Frage, ob und wie diese Sonderpädagogen fachlich in hochspezialisierten beruflichen Ausbildungsberufen unterstützend wirken können. Aus diesem Grund befürwortet der *vlbs* ganz besonders, die in den Anträgen geforderte Arbeitsplatzbeschreibung für die Sonderpädagoginnen und Sonderpädagogen an Regelschulen vorzulegen.

Wie kann sonderpädagogische Expertise von Sonderschullehrkräften Eingang finden in die berufliche Ausbildung junger Erwachsener?

Ist berufliche Bildung als Gegenstand sonderpädagogischer Ausbildung überhaupt vorhanden?

Diese Fragestellungen weisen schon deutlich in die Richtung, dass eine einfache "Weiterbeschäftigung" von Sonderpädagoginnen und Sonderpädagogen in einem beruflichen System kaum zielführend sein kann. Das Berufskolleg benötigt vielmehr spezifisch auf die Anforderungen beruflicher Ausbildung junger Menschen hin ausgebildete Sonderpädagogen/innen, die es derzeit aber nur in absoluten Ausnahmefällen gibt. Soll der Übergang von der Schule in die Berufswelt für alle gelingen, bedarf es auch besonders in dieser Phase der Unterstützung gut ausgebildeter Sonderpädagoginnen und Sonderpädagogen zwingend mit einem zweiten beruflichen Fach. Damit sind weitreichende Forderungen für eine gezielte Lehrerausbildung für Sonderpädagoginnen und Sonderpädagogen verbunden.

3. Mehr Zeit für regelmäßige Besprechungen und angemessene Beratungen

Aus dem oben Gesagten ergibt sich folgerichtig und unabdingbar zusätzlicher Abstimmungsbedarf in und mit den multiprofessionellen Teams. Dies erfordert viel zusätzliche Zeit; und impliziert gleichzeitig ein systematisches, inklusionsspezifisches Aufgabenerlargement für die Lehrkräfte am Berufskolleg. Damit werden die originären Aufgaben von Berufskolleglehrkräften neu definiert.

Es steht außer Frage, dass in einer zukünftig komplexer werdenden Gesellschaft Zusammenarbeit und Kooperation wichtige Bindemittel für den gesellschaftlichen Zusammenhalt sein werden. Deshalb benötigen die Berufskollegs, die mit multiprofessionellen Teams ihre neuen und zusätzlichen Aufgaben bewältigen sollen, dafür auch angemessen Zeit und Ressourcen. Das ist ohne zusätzliche Anrechnungsstunden, speziell für die neuen, inklusiven Aufgaben nicht zu machen.

4. Bildung von Schwerpunktschulen

Die in dem Antrag der FDP zu recht geforderte Bildung von Schwerpunktschulen ist jedoch innerhalb der Berufskolleglandschaft fachlich und regional nur schwer zu verwirklichen. Im dualen System entscheidet sich die Schülerzuweisung zum Berufskolleg über die Wahl des Ausbildungsberufes. Zudem sind die Berufskollegs sehr unterschiedlich in den Regionen aufgestellt. Neben Bündelberufskollegs, die eine Vielzahl von Berufen praktisch in einem Gebäudekomplex anbieten, haben wir im städtischen

Raum häufig berufsspezifische Berufskollegs mit eigenen Schwerpunkten, wie zum Beispiel Technik, Erziehung, Ernährung und Versorgungsmanagement oder Wirtschaft. Schwerpunktschulen für inklusive berufliche Bildung einzurichten, würde dann auch die Berufsrichtung vorgeben und die Wahlmöglichkeit sehr einengen. Gleichwohl wird es sicherlich nicht dazu kommen, dass alle Berufskollegs flächendeckend

besonders in den sächlichen Ausstattungen alle Formen der sonderpädagogischen Förderschwerpunkte einschließlich der körperlichen und motorischen Beeinträchtigungen, Hören und Kommunikation oder Sehen und Sprache bedienen können. Hier bedarf es bei der Umsetzung des 9. Schulrechtsänderungsgesetzes sicherlich noch vieler Jahre. Mit der Einführung des Rechtsanspruches auf Beschulung an einem Berufskolleg zum Schuljahr 2016/2017 kann deshalb nur ein Startpunkt gesetzt werden. Mit der Aufnahme inklusiver Schüler müssen im Zusammenspiel mit der Schulaufsicht und dem Schulträger die notwendigen Ressourcen zur Verfügung gestellt werden. Für die angemessene räumliche und sächliche Ausstattung ist der Schulträger verantwortlich. Das geeignete Personal, mit entsprechender sonderpädagogischer Expertise, wird durch die Schulaufsicht eingestellt. Berufskollegs, die schon Erfahrungen mit der Beschulung Jugendlicher eines bestimmten sonderpädagogischen Förderbedarfes haben, könnten sich zukünftig mit diesem Förderschwerpunkt sukzessive als Schwerpunktschulen profilieren.

5. Die Rolle der Berufskollegs als Förderschule

Eine besondere Rolle nehmen die Förderberufskollegs (im Folgenden mit Berufskolleg als Förderschule bezeichnet) ein. Sie leisten unverzichtbare sonderpädagogische Arbeit und sind mit ihren sächlichen Ausstattungen und mit ihrer sonderpädagogischen Expertise nicht ersetzbar. Denn, wie oben schon ausgeführt, können bei der Vielzahl der Berufe die allgemeinen Berufskollegs die rechtliche Forderung nach freier Berufswahl in Verbindung mit sonderpädagogischer Förderung nicht einfach dadurch realisieren, indem einige allgemeine Berufskollegs zu Schwerpunkt-Berufskollegs ausgebaut werden. Zudem sind (nachvollziehbarer Weise) Berufskolleg als Förderschulen in NRW schon heute regional und fachlich nur sehr dünn gesät. So gibt es heute Berufskolleg als Förderschule nur eine für den Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation, eine für den Förderschwerpunkt Sehen, und 9 für den Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung. Diese sind überwiegend in privater Trägerschaft. Ein weiterer Abbau ist u.E. kaum möglich.

Der *vlbs* begrüßt in diesem Zusammenhang ausdrücklich, dass mit erfolgreicher Antragstellung auf ein AO-SF Verfahren ein Berufskolleg als Förderschule mit den Förderschwerpunkten Lernen und Emotionale und soziale Entwicklung besucht werden

kann. Voraussetzung ist jedoch erstens die Information der Schülerinnen und Schülern und deren Eltern über diese Möglichkeit und zweitens ein vereinfachtes Verfahren. Dies kann nicht von den allgemeinen Berufskollegs geleistet werden und sollte in den Händen der kommunalen Koordinierungsstellen oder der noch zu schaffenden Jugendberufsagenturen liegen. Die Bearbeitung derart komplexer Fragestellungen, wie Hilfestellungssysteme und Unterstützungsmöglichkeiten z. B. nach SGB II, überborden die Berufskollegs und gehören kommunal zentral in der entsprechenden Anlaufstelle Jugendberufsagentur gelöst.

Düsseldorf, 18. Februar 2016

gez. **Wilhelm Schröder**
Vorsitzender *v/bj*